

VSVF : Verband Schweizerischer Vermessungsfachleute = ASPM : l'association suisse des professionnels de la mensuration = ASTC : l'associazione svizzera tecnici del catasto

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Band (Jahr): 94 (1996)

Heft 11

PDF erstellt am: 18.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fédérales et en conformité avec les concepts des autres pays européens. Mais ne laissons pas croire que le géomètre veut tout s'attribuer! Il ne désire que fournir des bases pour que l'information soit utilisable par tous et pour longtemps et il le fait dans un modèle d'organisation décentralisée conforme aux lois de l'économie de marché.

Le verrou est tiré! Sus à la bureaucratie!

Henri Choffet

VSVF/ASPM/ASTC
 Verband Schweizerischer Vermessungsfachleute
 L'association suisse des professionnels de la mensuration
 L'associazione svizzera tecnici del catasto

Bericht der ZV-Sitzung

6. September 1996 in Brugg (AG)

Die Habsburger, deren Stammburg nur einen Steinwurf von Brugg entfernt liegt, gründeten im 12. Jahrhundert das Städtchen Brugg als Brückenübergang an der Aare und am Ausgangspunkt des Bözberg-Juraüberganges. 1415 von Bern erobert, dämmerte Brugg bis zum Beginn der Industrialisierung als selbstgenügsames Provinzstädtchen der Neuzeit entgegen. Die gepflegte und weitgehend verkehrsfreie Altstadt zeugt von der damaligen Beschaulichkeit und dem Stolz der Bürger.

Sollten meine Kollegen ihre Drohung wahr machen, einen ständigen Sitzungsort zu bestimmen, dann ist es vorbei mit den Städte- und Städtchenreisen, und so wird dann der Weg das Ziel sein und jedesmal Bahnhofbuffet Olten heissen.

Traktanden

Mitgliederbewegung:

Sieben Neueintritten stehen zwölf Austritte gegenüber. Es lässt sich fast genau vorher sagen, wann wir die Limite von 1500 Mitgliedern unterschritten haben werden. Die Gründe liegen meiner Ansicht nach in der Unsicherheit und den Turbulenzen auf dem Arbeitsmarkt, wenn man da überhaupt noch von einem Markt reden kann.

Neues Reglement für die Berufsprüfung von Vermessungstechnikern:

Grundsätzlich sind die Sektionen mit dem neuen Reglement einverstanden. Dem Wunsch von Genf, die Prüfung zwingend alle zwei Jahre durchzuführen, egal wieviele Kandidaten angemeldet sind, wird entsprochen. Der Nachweis einer bestandenen Berufsmatur muss nicht erbracht werden. Niedrigere Prüfungsgebühren, wie es die Sektion Waadt wünscht, werden vom ZV abgelehnt, da die Prüfung schon heute nicht kostendeckend ist. Zudem wünscht der ZV, dass Nachprüfungen zum gleichen Tarif verrechnet werden wie Erstprüfungen. Die verlangte Praxisdauer bleibt bei sechs Jahren,

hingegen soll die Vorschrift, dass diese in der amtlichen Vermessung zu erfolgen habe, wegfallen. Damit würde ein uralter Zopf endlich fallen, und den Kollegen aus der Bau- und Ingenieurvermessung würden endlich die gleichen Chancen eröffnet.

Neues Arbeitsgesetz, Abstimmung vom 2. Dezember 1996:

Der VSA, unsere Dachorganisation, bekämpft zusammen mit weiteren Interessenvertretern der Arbeitnehmer vehement das neue Arbeitsgesetz. Der ZV und besonders die Kommission für Arbeits- und Vertragsfragen sind überzeugt, dass dieses neue Gesetz für die Arbeitnehmer einen weiteren massiven Abbau von Lebensqualität und hauptsächlich Vorteile für die Arbeitgeber bringen wird. Der ZV empfiehlt seinen Mitgliedern, sich ernsthaft Gedanken über Pro und Kontra der Abstimmung zu machen, und vor allem zum Stimmlökal zu gehen. Ich persönlich hörte das Zauberwort schon zur Genüge, mit welchem man den Gegnern des neuen Gesetzes den Wind aus den Segeln holt und alle Argumente, seien sie noch so fundiert und berechtigt, atomisiert. Sie kennen es natürlich auch, es heisst: Arbeitsplätze.

Submissionswesen in der Romandie (und sicher auch anderswo): Die Sektionen VD und GE beklagen sich über die Tatsache, dass bei der Vergabe von Aufträgen Firmen berücksichtigt werden, welche die vereinbarten Arbeitsbedingungen nicht einhalten. Sie sind nicht gegen eine offene Konkurrenzierung, wehren sich jedoch gegen Büros, die mit Dumpingpreisen und auf Kosten des Personals zu ihren Aufträgen kommen. Wir nähern uns eben wieder dem Manchester-Liberalismus, wo die Fairness, der Anstand und die Ethik mit Füßen getreten werden.

Nachtrag:

Unser Gastgeber Ueli Fehlmann, Sektionspräsident AG, konnte uns Ort und Datum der übernächsten GV bekanntgeben. Diese findet am 24. und 25. April 1998 in Aarau statt. Das trifft sich gut, denn im Jahr 1798 war Aarau während weniger Monate die Hauptstadt der Schweiz, genaugenommen der Helvetischen Republik. An der Spitze des Einheitsstaates stand ein fünfköpfiges Direktorium. Es tagte in der Villa Schlossgarten in der Laurenzenvorstadt. Es wurden Dekrete, Erlasse und Gesetze beschlossen, etwa die Aufhebung der Feudallasten, der Zollschranken, der Folter (!), die Schaffung einer Einheitsmünze oder die Säkularisation der Klöster. Man kann also sagen, dass die Geburtsstunde der Schweiz nicht irgendwann um zwölfhundert-sowieso stattfand sondern 1798, in dem Jahr, da Knechtschaft und die Vorrechte einer kleinen Minderheit wenigstens für einige Zeit aufgehoben waren. Ich weiss, dass der Aargau dieses historische Datum gebührend feiern wird.

W. Sigrist

Resoconto della riunione del CC

6 settembre 1996 a Brugg (AG)

Nel 12° secolo gli Asburgo, il cui castello gentilizio sorge non molto distante da Brugg, hanno fondato la cittadina di Brugg, testa di ponte sull'Aare e sbocco del passo del Bözberg che porta nel Giura. Conquistata da Berna nel 1415, Brugg fino all'inizio dell'industrializzazione rimane nella penombra, come una cittadina autarchica di provincia. La città vecchia, curata e chiusa al traffico, sta a testimoniare la ponderatezza e la fierezza dei cittadini.

Se i miei colleghi dovessero riuscire a imporre la loro minaccia di stabilire un luogo fisso di riunione, si metterebbe una pietra sopra la scoperta di città e cittadine, e la meta sarà sempre e solo il buffet della stazione di Olten.

In merito ai punti all'ordine del giorno:

Movimento membri:

sette nuove adesioni contro dodici dimissioni. Si può quasi prevedere con precisione quando andremo al di sotto della soglia dei 1500 membri. Secondo me, i motivi varranno ricercati nell'insicurezza e nelle turbolenze sul mercato del lavoro, sempre che si possa ancora parlare di «mercato».

Nuovo regolamento per l'esame professionale di tecnico del catasto:

le sezioni sono essenzialmente d'accordo con il nuovo regolamento. Si soddisfa la richiesta di Ginevra relativa all'obbligatorietà di organizzare l'esame ogni due anni, indipendentemente dal numero di iscritti. Non è necessario dimostrare di aver superato la maturità professionale. Il CC respinge tuttavia la richiesta della sezione Vaud di ridurre la tassa d'esame, poiché già oggi l'esame non riesce a coprire le spese. Inoltre, il CC esige che per la ripetizione degli esami siano applicate le stesse tariffe come per il primo esame. La durata dell'esperienza pratica indispensabile rimane di sei anni, per contro si toglierebbe la disposizione che esige che tale pratica avvenga nella misurazione ufficiale. In tal modo, si eliminerebbe un vecchio cavillo, offrendo finalmente le stesse possibilità ai colleghi dell'edilizia e dell'ingegneria.

Nuova Legge sul lavoro, votazione del 2 dicembre 1996:

la FSI, la nostra organizzazione-mantello, combatte veementemente, assieme ad altri rappresentanti di gruppi d'interesse, contro la nuova legge sul lavoro. Il CC e, in particolare, la commissione per le questioni professionali e contrattuali sono convinti che questa nuova legge comporterà per i lavoratori un ulteriore deterioramento massiccio della qualità di vita e dei loro vantaggi. Il CC raccomanda ai suoi soci di valutare attentamente i pro e i contro della votazione e di non dimenticare di andare alle urne. Personalmente ho già sentito a sufficienza la parola magica, con cui si vuole mettere a tacere gli oppositori della nuova legge e infrangere tutte le argomentazioni, indipendentemente dalla loro fondatezza e giustificazione. La parola magica la conoscerete tutti, è: posti di lavoro.

Settore degli appalti in Romandia (e sicuramente anche altrove):

le sezioni VD e GE lamentano il fatto che nell'assegnazione di ordini sono state contemplate delle ditte che non rispettano le condizioni di lavoro pattuite. Esse non sono contro una concorrenza aperta ma si oppongono agli uffici che pervengono ai loro ordini a prezzi di dumping e a spese del personale. Ci avviciniamo di nuovo al liberalismo di Manchester in cui si calpesta la correttezza, la completezza e l'etica.

Aggiunta:

Ueli Fehlmann, presidente della sezione AG ospitante, ci ha comunicato il luogo e la data dell'AG del 1998. Quest'ultima si terrà il 24 e 25 aprile 1998 ad Aarau. Una data scelta bene perché nel 1798 Aarau fu per alcuni mesi la capitale della Svizzera, o meglio della Repubblica Elvetica. A capo dello stato unitario c'era un direttorio di cinque persone che si riuniva a Villa Schlossgarten nel quartiere periferico di Laurenzenvorstadt. Qui si decidevano decreti, ordinanze e leggi oppure la soppressione delle imposte feudali, delle barriere doganali o della tortura (!), nonché la creazione di una moneta unica o la secolarizzazione dei conventi. Si può quindi affermare che la nascita della Svizzera non ha avuto luogo attorno al milleduecento ma nel 1798, nell'anno in cui la schiavitù e i privilegi di una piccola minoranza furono eliminati, almeno per breve tempo. Sono convinto che il Canton Argovia saprà festeggiare degnamente questa data storica.

W. Sigrist

Hinweis an die VPK-Autoren

Bitte melden Sie Ihre Fachartikel und grösseren Rubrikbeiträge frühzeitig beim Redaktionssekretariat oder Chefredaktor an. Senden Sie die Manuskripte bitte immer im Doppel.

Richtlinien für Manuskripte auf Disketten sowie allgemeine Hinweise für Fachartikel, Rubrikbeiträge und Sonderhefte erhalten Sie beim Redaktionssekretariat (Telefon 056 / 619 52 52, Fax 056 / 619 52 50).

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und danken für Ihre Mitarbeit.

Redaktion VPK

V+D / D+M

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Direction fédérale des mensurations
cadastrales

Effizienz, Kosten und Termine der amtlichen Vermessung

«Bericht Bieri»: Überprüfung der amtlichen Vermessung

(Zusammenfassung aus dem Schlussbericht vom Juli 1996)

Die angespannte Lage der Bundes- und Kantons Haushalte gab Anlass zu einem Postulat der Finanzkommission des Ständerates, die den Bundesrat eingeladen hat, das Projekt der Amtlichen Vermessung bezüglich Effizienz, Kosten und Termine zu überprüfen. Ohne die Resultate dieser Überprüfung abzuwarten, hatte das Parlament die jährlichen Verpflichtungskredite von 47 Mio Franken (Antrag Budget 95) auf 26 Mio Franken gekürzt. Durch technische und organisatorische Rationalisierungsmassnahmen, wie beispielsweise öffentliche Submission der Vermessungslose, konnte diese «kalte» Sparrunde soweit ausgeglichen werden, dass vorerst keine Anpassung der Zielsetzung des Projektes notwendig wurde. Das kurzfristige Rationalisierungspotential ist jedoch ausgeschöpft.

Auf der andern Seite hat die Expertenkommission in den althergebrachten Abläufen und Strukturen der Amtlichen Vermessung erhebliche Einsparungsmöglichkeiten erkannt. Durch eine umfassende Reorganisation der Amtlichen Vermessung, die den neuesten Tendenzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, den jüngsten Erkenntnissen bei der Reorganisation des Finanzausgleichs und den daraus resultierenden Folgerungen für die Aufgabenteilung Rechnung trägt, lassen sich nach Berechnungen der Expertenkommission Kosten in der Höhe von rund 1,7 Mia Franken vermeiden.

Die quantifizierbaren Einsparungen sind auf eine Reihe von Einzelmassnahmen zurückzuführen, die zusammenfassend als Senkung des Ausbaustandards der Amtlichen Vermessung bezeichnet werden können. «AV93-light» ist ein Zwischenprodukt, das sich bedarfsgerecht auf den vollen Ausbaustandard verbessern lässt. Wenn ein echter Bedarf besteht, ist nach wie vor alles möglich. Besteht jedoch keine zusätzliche Nachfrage, so genügt «AV93-light» den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere jenen des Grundbuches. Nach Ansicht der Expertenkommission sind aus diesem Grund grundsätzlich keine Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen notwendig.

Die Expertenkommission kommt im Bericht zum Schluss, dass die flächendeckende Vermessung der Schweiz hohe Priorität genießen muss, um den Nutzen der digitalen Daten möglichst rasch zu realisieren. Sie schlägt deshalb vor, die jährlich frei werdenden Budgetbeträge zunächst in ein rascheres Vermessungstempo zu investieren und anschliessend – in zehn oder 15 Jahren – neu

zu entscheiden, welche zusätzlichen Mittel in einen bedarfsgerechten Vollausbau der Amtlichen Vermessung investiert werden sollen.

Für den Berufsstand der patentierten Geometer ist die neue Realisierungsstrategie mit einem markant veränderten Berufsverständnis verbunden. Die Amtliche Vermessung verabschiedet sich damit definitiv vom «Vermesserverperkionismus», der sich in einer zu engen Auslegung der gesetzlichen Anforderungen an den Detaillierungsgrad und die Zuverlässigkeit der Daten äusserte. Gleichzeitig fordert die Expertenkommission einen Kulturwandel bei der Verwaltung: Ohne den föderalistischen Charakter der Strukturen zu durchbrechen, muss der Bund seine strategische Führungsaufgabe vermehrt wahrnehmen und den Kantonen im Gegenzug operative Selbstverantwortung zugestehen. Die Amtliche Vermessung ist ein komplexes, dynamisches und vernetztes System. Es scheint der Expertenkommission deshalb nicht zulässig, dieses Gleichgewicht durch einseitige rein finanziell motivierte Sparmassnahmen zu stören. Die Vorschläge bilden ein ausgewogenes Massnahmenbündel, das noch erhebliches Sparpotential birgt, wenn die Beteiligten entsprechend umsichtig zu handeln bereit sind.

Der Bericht kann bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion, Tel. 031/322 53 92, zum Betrag von Fr. 20.– (inkl. MWST) bezogen werden.

Am 19. und 22. November 1996 finden Orientierungsversammlungen zur neuen AV93-Strategie statt (vgl. Rubrik «Veranstaltungen»).

Neue Wege bei der amtlichen Vermessung

Pilotkantone testen ab 1997 ein bedarfsgerechteres und rascheres Modell

Durch eine Konzentration aufs Wesentliche soll die Amtliche Vermessung im Rahmen der verfügbaren Mittel inskünftig bedarfsgerechter und speditiver werden. Mittels Leistungsvereinbarungen und pauschaler Abgeltungen erhalten die Kantone mehr Gestaltungsspielraum. Bereits 1997 werden erste Pilotkantone mit diesem Modell, das sich auf die Grundsätze der Finanzausgleichsreform abstützt, starten.

1993 haben die Eidgenössischen Räte die Einführung der «Amtlichen Vermessung 93 (AV93)» beschlossen und bei Gesamtkosten von 3,5 Milliarden Franken mit einer Realisierungszeit von rund 30 Jahren gerechnet. Mit der AV93 wurde vor allem der Übergang vom Plan zur elektronischen Datenverarbeitung vollzogen. Diese liefert die Grundlagendaten für die Einführung des Eidgenössischen Grundbuches und für den Aufbau von Landinformationssystemen.

Die Amtliche Vermessung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Kantonen. Der